

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die Natur des Kindes. — Was ist bei den Rekrutenprüfungen zu leisten möglich und wodurch werden die guten Leistungen bedingt? — Ein arger Unfug. — Schulgärten. — Interpellation Burkhardt im Grossen Rate betreffend Ausführung des Art. 17 des Primarschulgesetzes. — Regierungsrat. — Lehramtschule. — Stadt Bern. — Der naturkundliche Unterricht und die Landwirtschaft. — Das neue Zeugnisbüchlein. — Kreissynode Aarberg. — Gesangunterricht. — Technikum Burgdorf. — Courtelary. — Porrentruy. — Neuveville. — Delémont. — Bundessubvention. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Die Natur des Kindes.

Was vom Herzen des innern Menschen, gilt auch vom Auge desselben. Wenn jenes wie eine alte christliche Kirche nach dem Morgen der Kindheit gerichtet sein musste, so bekommt dieses wie ein griechischer Tempel sein grösstes Licht nur durch den Eingang und von oben. Denn in Hinsicht der intellektuellen Ausbildung geht das Kind mit einer Natur entgegen, die später nicht mehr kommt! Diese Natur ist noch eine Winterwüste voll Frühlingskeime; wohin ein Strahl trifft, da grünt es hervor, und der ganze kindliche Tag besteht aus heissen Schöpfungstagen. Zwei Kräfte wirken: Erstlich der Kinderglaube, dieses einsaugende Vermögen, ohne welchen es keine Erziehung und Sprache gäbe, sondern das Kind einem jungen, zu spät aus dem Neste gehobenen Vogel gliche, der verhungern muss, weil er den Schnabel der fütternden Hand nicht öffnet. Aber dieser Glaube setzt, wie jeder, die Minderzahl voraus und erschlafft an der Menge der Menschen und Jahre. — Die zweite Kraft ist die Erregbarkeit. Sie steht wie im physischen, so im geistigen Kinde, an dem leiblichen wie an dem geistigen Morgen, am höchsten und nimmt mit dem Leben ab, bis endlich den aufgeriebenen Menschen nichts mehr auf der leeren Welt erregt, als die künftige.

Jean Paul.

Was ist bei den Rekruten-Prüfungen zu leisten möglich und wodurch werden die guten Leistungen bedingt?

Gewiss haben nicht nur viele Sekundarschulen, sondern auch eine ganze Reihe von Primarschulen und darunter sogar gemischte — unter gemischten Schulen verstehen wir im Kanton Bern solche mit allen neun Schuljahren — bei diesen Prüfungen die besten Noten, d. h. für jedes Fach die Note 1 oder eine Gesamtleistung von 4 davon getragen. Dieses kommt aber nur in einzelnen Jahrgängen und bei Schulen von sehr geringer Schülerzahl vor. Übersteigt die Schülerzahl eine gewisse Grenze, oder werden von einer Schule mehrere Jahrgänge zusammengenommen, so kann dieses Leistungmaximum nicht mehr erreicht werden. Resultate, wie sie im Herbst 1894 die Sekundarschule Langnau mit 15 Stellungspflichtigen und einer Notensumme von 4,47, die Sekundarschule Bern mit 71 Mann und 4,68 Punkte und das Gymnasium und Progymnasium Bern mit 59 Rekruten und 4,15 Punkt aufweisen, sind wohl das Maximum der Leistungsfähigkeit. Die Resultate von 10 Jahren zusammengestellt, so sind, ausser den oben genannten Anstalten, nur noch die Progymnasien Thun und Burgdorf und das Institut Grünau bei Bern, welche nicht die Notensumme 5 übersteigen. Wenn nun Schulen mit Aufnahmsprüfungen und der Befugnis, schwache Schüler zurückweisen zu können, immer noch Leute zur Prüfung schicken, die in einzelnen Fächern Lücken aufweisen — ich gebe gerne zu, die jungen Leute hätten unmittelbar nach ihrem Schulaustritt das Examen besser bestanden — wie wird denn eine ganze Gemeinde mit sämtlichen Stellungspflichtigen aus Primar- und Sekundarschule vor dem Forum der Rekrutenprüfungen bestehen? Das amtliche Material gibt uns die Möglichkeit, dies an vier rein städtischen Gemeindewesen zu zeigen. Vier Gemeindewesen, die wohl in Opferwilligkeit für die Schule an der Spitze sämtlicher Gemeinden der Eidgenossenschaft stehen dürften, sind die Städte Basel, Bern, St. Gallen und Genf.

Diese vier Städte haben im Herbst 1894 zusammen 1333 Mann zu den Rekrutenprüfungen geschickt, wovon 632 Mann oder 47,4 % höhere Schulen besucht hatten. Diese 1333 Geprüften wiesen in sämtlichen Fächern zusammen eine Durchschnittsleistung von 6,67 Punkt auf oder per Mann und per Fach die Note 1,67. Unterscheiden wir die Leistungen in gute (Note 1 und 2), mittelmässige (Note 3), und geringe (Note 4 und 5), so ergeben sich 81,4 % gute Leistungen, 15,4 % mittelmässige und 3,2 % geringe. Wir betrachten diese Ergebnisse als ausserordentlich günstige, zumal wenn man in betracht zieht, dass die Note 1 sehr relativ ist, d. h. bestimmte Anforderungen nicht überschreitet. Könnte das ungewogene Plus einer grossen Prozentzahl Geprüfter mit in die Wagschale geworfen

werden, es würde begreiflich die mittelmässigen und geringen Leistungen mehr als aufwiegen.

Die grosse Zahl der Geprüften reizt und berechtigt uns auch zu einer Vergleichung der verschiedenen Städte unter sich, wobei es uns sehr leid thut, das Material namentlich von Zürich entbehren zu müssen; doch mögen uns auch die vier vorhandenen Städte Vergleichungspunkte zur Genüge bieten. Betrachten wir zuerst das Verhältnis in den Durchschnittsnoten, so ergeben sich:

	Geprüfte Rekruten			Durchschnittsnoten					
	im Ganzen	davon aus höhern Schulen		Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterldsk.	Total	
Bern	357	154 = 43 %		1,26	1,57	1,51	1,87	6,21	
St. Gallen	171	105 = 61 %		1,36	1,73	1,58	1,98	6,65	
Basel	477	202 = 46 %		1,31	1,62	1,75	2,11	6,79	
Genf	328	171 = 52 %		1,23	1,77	1,75	2,26	7,01	

Das Prozentverhältnis der guten, mittelmässigen und schwachen Leistungen gibt folgende Zusammenstellung:

	Lesen					Aufsatz					Rechnen					Vaterlandsk.					Total				
	Note	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5	1 u. 2	3	4 u. 5
Bern	95,5	3,9	0,6		84,9	12,6	2,5	86,8	11,2	2	73,1	21,9	5	85,1	12,4	2,5									
St. Gallen	93	5,3	1,7		77,2	19,3	3,5	83,6	12,9	3,5	70,8	20,5	8,7	81,1	14,5	4,4									
Basel	96,2	3,6	0,2		86,6	10,9	2,5	78,4	18,9	2,7	60,6	34,2	5,2	80,5	16,9	2,6									
Genf	96,7	2,1	1,2		79,3	17,7	3	80,5	17,1	2,4	59,5	30,2	10,3	79	16,8	4,2									

Wenn wir wissen, dass der Rangunterschied der Kantone oft nur durch Hundertstels- und Tausendstelsnoten bedingt wird, so muss er hier und zwar nach beiden Zusammenstellungen ziemlich bedeutend genannt werden, und nun woher röhrt er? Begreiflich können wir nur die Verhältnisse berühren, die uns bekannt sind und setzen namentlich bei unmessbaren Faktoren überall Übereinstimmung voraus. So müssen wir in erster Linie annehmen, dass Lehrer und Schüler von ungefähr der nämlichen Qualität sind, und dass dort wie hier der Thon dem Töpfer den gleichen Widerstand entgegenbringe, hier wie dort der Töpfer den Thon mit gleicher Hingebung bearbeite. Gewiss werden auch seitens der Behörden in allen vier Städten die nämlichen anerkennenswerten und grösstmöglichen Anstrengungen gemacht, ihr Schulwesen auf die höchste Stufe zu bringen oder auf dieser Stufe zu erhalten. Was bedingt nun den Unterschied. Vor allem aus ist es nicht der Stundenplan. Wir wissen sehr genau, dass bei der im ersten Range stehenden Stadt in keiner Weise nur die bei der Rekrutenprüfung ins Gewicht fallenden Fächer berücksichtigt werden, im Gegenteil wird hier ein Fach (Französisch) auch in den Primarschulen zum Teil ganz intensiv betrieben, das in den andern Städten kaum viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Rekrutenkurse sind es nicht. Nach Grob gibt es solche in keiner der vier Städte, oder sind

sie doch nicht obligatorisch. (Bern hat sie diesen Sommer eingeführt.) Es ist ferner nicht das Verhältnis der Schüler mit Sek.-Schul- und Gymnasialbildung; denn in dieser Beziehung steht Bern mit 43 % am niedrigsten, obschon hier auch die Sekundarschüler gezählt sind, was in Basel kaum der Fall sein dürfte. So bleibt uns nur noch die Schulzeit und die Schülerzahl per Klasse. Nach Grob (Huber) hat Bern 9 Jahre Alltagsschule, Basel 8 Jahre und St. Gallen und Genf je 7 Jahre, wobei in beiden Städten noch 2 Jahre Ergänzungsschule hinzukommen, die jedoch kaum der Alltagsschule gleichwertig sind, besonders nicht in St. Gallen, wo die obligatorische Stundenzahl für die Ergänzungsschule nur 504 Stunden beträgt. Als wichtigster Faktor zur Erreichung guter Leistungen betrachten wir jedoch eine möglichst geringe Schülerzahl per Lehrer und per Klasse; und gerade hier wie in den Resultaten der Rekrutenprüfungen dürfte, so weit wir die Verhältnisse kennen, die Stadt Bern unerreicht dastehen. Hoffen wir, dass sie diese Stellung *behauptet* und die Schülerzahl nicht erhöht und *befestigt*, indem sie den Anstrengungen anderer Gemeindewesen in Errichtung von Knabenhorten, Speisung und Kleidung dürftiger Kinder nacheifert und, wie es ihr als Bundesstadt gebührt, in der Volksbildung an der Spitze marschiert, zur Ehre der Stadt, zum Wohle der Jugend, zum Heil der gesamten Bürgerschaft.

Ph. R.

Ein arger Unfug.

Die Erziehungsdirektion fürchtet, durch die Einführung der achtjährigen Schulzeit werde der Kursus der Sekundarschule im Jura um ein Jahr beschnitten werden, er werde in Zukunft statt 5 nur 4 Jahre dauern. Wie steht es mit der Schulzeit in einigen Sekundarschulen im Seeland? Rückt die Zeit der Frühlingsprüfung heran, so sammeln sich Knaben und Mädchen in den Pausen gruppenweise und fragen einander geheimnisvoll: Musst du noch ein Jahr lang bleiben? Hast du schon einen „Platz“? Gehst du in den Kanton Neuenburg oder in die Waadt? Die Leutchen mit den altklugen Mienen und dem wichtigthuenden Wesen sind Schüler der Sekundarschule, welche im Begriffe sind, das dritte, sage und schreibe das dritte Schuljahr zu vollenden.

Es handelt sich also darum, ob das vierte, d. h. das letzte Schuljahr unserer zweiklassigen Sekundarschule absolviert werden soll oder nicht. Jedes Jahr tritt eine kleinere oder grösse Anzahl Schüler aus, um in der französischen Schweiz „die Sprache“ zu erlernen, nachdem sie nur drei Jahre die Sekundarschule besucht haben. Ja, es kommt vor, dass man schon nach zwei Jahren den Schulbesuch quittiert, um irgendwo die

Sprachgrenze zu überschreiten und fern der elterlichen Kontrolle seine Bildung zu vervollkommen(?)

Diesen Herbst nehmen an der Rekrutenprüfung 5 unserer ehemaligen Schüler teil, von welchen zwei die Schule 2 Jahre, zwei 3 Jahre und einer $3\frac{1}{2}$ Jahre besucht haben. Nur der letztere hat auf den Gründen der Oberklasse geweidet. Die vier ersten haben nur das Pensum der Unterklasse durcharbeiten können. Vor vier Jahren traten alle Schüler eines Jahrganges aus nach absolviertem drittem Jahre, so dass die Oberklasse nur aus einem bestund. Es ist dies gewiss ein Unfug der ärgsten Art. Die Austretenden gehören zudem leider in den meisten Fällen zu den schwächsten. Ein solcher schrieb in einem Briefchen, zu welchem ihn der Lehrer veranlasste: „Ich gehe in die französische Schweiz, um daselbst den nötigen „Schlief“ zu lernen.“ Man sieht, es war für den hoffnungsvollen Gentleman die höchste Zeit, die Studien zu beendigen. O Blasiertheit! Wie bist du so kurios! Würden vorgerückte Kinder einen frühzeitigen Austritt nehmen, so könnte man dies begreifen. Wir wären im Falle, interessante Details als Demonstrationsobjekte zu liefern. Vielerorts sind die Eltern froh, die Erziehung ihrer hoffnungsvollen Töchterchen und Söhnchen möglichst frühe andern Leuten zu überlassen, um sich mehr der sogenannten Gesellschaft zu widmen; in andern Familien sind Papa und Mamma die Sklaven der Kinder, und letztere diktieren ihren Willen. Gehen diese lieber nicht noch ein viertes Jahr in die Schule, entziehen sie sich gerne der Kontrolle der Lehrer, so sucht ihnen die Mamma gerne einen „Platz“ im Welschland. Kann man da etwas von einem Bildungsbedürfnis erwarten? Ist ein solches vorhanden? Da hilft nur ein scharfes Reglement von oben, das Ordnung schafft und diesem heillosen Unfug ein Ende macht. Von den Rekrutenprüfungen wollen wir absehen. Wie steht es aber mit dem Einfluss des besprochenen Übelstandes auf den Schulgeist einer Klasse? Ist es nicht begreiflich, wenn dieses oder jenes Kind seinen Eifer verliert, wenn seine Strebsamkeit erlahmt? Wie lückenhaft ist ein solcher unterbrochener Bildungsgang trotz der sogenannte „Sprache“, die zu können diese Leutchen vermeinen!

Wenn es mir gelungen ist, mit diesen Zeilen den Kampf gegen den Drachen zu entfachen, so ist mein Zweck erreicht.

Einer, dem es schon lang zu Herzen ging.

Schulgärten.

Die reiche Schulstiftung des *Johann Georg Ehrlich in Dresden*, worin nur Kinder bedürftiger oder verstorbener armer Eltern zur Erziehung aufgenommen werden, besitzt unter anderm auch einen mustergültigen

Schulgarten, der dem Schul- und Kochunterricht in gleicher Weise dient. Die Bäume und Sträucher sind alle mit Namentäfelchen versehen, die Giftpflanzen mit Schutzvorrichtungen. Einer der Lehrer hat mit Hilfe der Schüler ein kleines Bassin für Beobachtung von Algen, Sumpf- und Wasserpflanzen, sowie von Wassertieren, ferner eine Felspartie zur Kultivierung von Flechten, Alpenpflanzen u. dgl. geschaffen, um zeigen zu können, wie das Wachstum von der mineralogischen Beschaffenheit des Bodens abhängt.

Ein Teil des Schulgartens enthält die Kinderbeete. Jedes dem Internat angehörige Kind erhält ein solches. Alljährlich findet eine Prämierung des schönsten Knaben- und des schönsten Mädchenbeetes statt, und zwar durch Beschluss der beetepflegenden Kinder selbst. Die Kochschülerinnen ziehen ausserdem auf besondern Beeten die wichtigsten Küchengewächse. Endlich befindet sich noch im Garten ein Glashäuschen auf Eisengestell für die Winterfütterung der Vögel, wodurch den Kindern die Wichtigkeit des Vogelschutzes vor Augen geführt wird. Es wirkt dies wieder wohltätig ein auf deren Gemüt.

Interpellation Burkhardt im Grossen Rate betreffend Ausführung des Art. 17 des Primarschulgesetzes.

Herr *Burkhardt* betont einleitend, die bisherige Behandlung der Gemeinden in Rücksicht auf die Ausführung des Art. 17 sei eine solche, dass die Gemeinden fast lieber das Geld selber aufbringen wollten, als ihre Rechte geltend zu machen. Schon bei Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrages habe man das Gesetz nicht strikte angewendet, sondern an Stelle der „*mindestens* Fr. 100,000“ nur etwas zu Fr. 90,000 angewiesen. Ein unwürdiges Verfahren sei ferner die verlangte Eintragung der von bedürftigen Kindern unentgeltlich bezogenen Lehrmittel in die Schulzeugnisse; denn diese Zeugnisse sollen aufbehalten und beim Eintritt in den Militärdienst vorgewiesen werden. Bei Beginn des Schuljahres habe die Gemeinde Köniz die Liste der bedürftigen Kinder (400) aufgenommen und die Lehrmittel verlangt. Nach zwei Monaten erst habe sie Antwort erhalten. Dabei sei ihr verdeutet worden, dass „nur wirklich bedürftige“ Kinder unentgeltlich die „Lehrbücher“ erhalten sollen.

Nach Vorschrift des Gesetzes sei es Sache der Lehrer und der Schulkommissionen, über die Bedürftigkeit zu entscheiden. Köniz sei da nicht zu weit gegangen. Die Antwort der Erziehungsdirektion habe den Eindruck hervorgerufen, dass die Besoldungserhöhungen der Schulinspektoren aus den Lehrmitteln der armen Kinder sollten herausgedrückt werden. Ganz unrichtig sei die Interpretation der Erziehungsdirektion, dass nur die „Lehrbücher“ unentgeltlich abgegeben werden sollen. Das Gesetz und

insbesondere der als Original zu betrachtende französische Text rede deutlich von Lehrmitteln und Schulmaterial. In den Beratungen des Gesetzes habe man auch ausdrücklich nicht nur von Büchern, sondern auch von Papier, Heften, Bleistiften etc. etc. gesprochen, ohne den mindesten Widerspruch zu finden. Die Gemeinden hätten sich durchwegs sehr bereitwillig gezeigt in der Ausführung des neuen Schulgesetzes und grosse Opfer übernommen. Der Staat sollte deshalb nicht seinerseits Nörgeleien und Schikanen gegen die Gemeinden anwenden, sondern loyal seine Verpflichtungen zur Ausführung bringen. Das beste Mittel, den Schwierigkeiten in der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen, wäre wohl die allgemeine Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Im Namen der Regierung wird die Interpellation durch Erziehungsdirektor *Gobat* beantwortet. Er konstatiert, dass der Interpellant nicht bei der Sache blieb, sondern im allgemeinen, seiner Gewohnheit gemäss, die Erziehungsdirektion tadelte, wie er ja alles schlecht finde, was von dieser Amtsstelle aus gethan werde. In Wirklichkeit sei der Art. 17 an dem Tage, als die Interpellation gestellt wurde, in allen Gemeinden des Kantons ausgeführt gewesen — nur in Köniz nicht; das sei aber Schuld der Gemeinde selbst, weil die nötigen Angaben nicht rechtzeitig gemacht wurden. Freilich habe die Erziehungsdirektion grosse Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, wodurch die Sache einigermassen verzögert wurde. Den Vorwurf der Nörgelei und Schikane weist der Erziehungsdirektor entschieden zurück. Eine gehörige Kontrolle über die Abgabe der unentgeltlichen Lehrmittel sei unerlässlich, wenn man Missbräuche verhüten wolle. Von einer Beschränkung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an die Gemeinden sei keine Rede; die Fr. 100,000 wurden bis auf Fr. 1500 angewiesen, und von dieser Reserve habe man bereits einen beträchtlichen Teil zur Ausgleichung von Irrtümern, die durch ungenügende Angaben entstanden sind, verwendet. Was die Interpretation des Begriffs „Lehrmittel“ anbetrifft, so will sich Redner hier nicht äussern; sie gehört heute nicht hieher und wird ihre Erörterung zunächst im Regierungsrat finden. Die Unentgeltlichkeit, wie Burkhardt sie verlangt, würde nicht bloss eine Differenz von Fr. 30,000, sondern Fr. 200,000 ausmachen.

Burkhardt erklärt sich mit dieser Antwort nicht befriedigt und behält sich vor eine *Motion* zu stellen. (Ist bereits eingereicht worden. D. R.)

(Intelligenz-Blatt.)

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Sitzung vom 14. August. Der Einwohnergemeinde Interlaken wird an die Baukosten der neu erstellten Turnhalle von Fr. 36,567.55 ein Staatsbeitrag von Fr. 1828.35 oder 5 % bewilligt. Gestützt auf den Antrag der

Erziehungsdirektion werden an 113 Mittelschüler Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 8000 für das Schuljahr 1895/96 bewilligt aus dem Kredit VI C 7 gemäss § 5 des Gesetzes vom 27. Mai 1877.

Lehramtsschule. Der „Handels-Courier“ schreibt: Während im Frühling 1894 die Zahl der Neueintretenden eine ungewöhnlich grosse war, blieb sie im Frühling 1895 eine auffallend geringe. Es dürfte dies wohl zum Teil der in vielen Zeitungen verbreiteten Unwahrheit zuzuschreiben sein, dass nämlich viel zu viel Sekundarlehrer gebildet werden, so dass viele keine Anstellung fänden. Das Gegenteil ist richtig. Es war im Frühling 1895 trotz der bedeutenden Zahl von Neupatentierten nicht möglich, alle vakanten Stellen mit patentierten bernischen Sekundarlehrern zu besetzen. Neuer stärkerer Zuzug ist also notwendig.

Stadt Bern. In öffentlichen Blättern wird einem Kinderfest gleichzeitig mit der landwirtschaftlichen Ausstellung gerufen. Wir können nicht einsehen, was die beiden Anlässe miteinander zu thun haben, aber gegen ein Kinderfest für sich wird niemand etwas einzuwenden haben; es ist lang genug, (4 Jahre) dass das erste und letzte stattgefunden hat.

Der naturkundliche Unterricht und die Landwirtschaft. Der in Nr. 32 unter obigem Titel erschienene Artikel war mir ganz aus dem Herzen gesprochen. Nicht nur ich, sondern mit mir unzweifelhaft mehrere Kollegen auf dem Lande wären dem Herrn Verfasser E. M., der sich offenbar auf ökonomisch-gemeinnützigem Gebiet stark bethätigt, dankbar für gefällige Ratschläge bei Auswahl empfehlenswerter Werke über landwirtschaftliche Chemie, Gemüsebau etc.

F. M.

Das neue Zeugnisbüchlein. Dieses neue Aktenstück ist im Schulblatt schon mehrmals kritisiert worden und doch komme ich nochmals aus das-selbe zu sprechen. Die vielen Vorzüge desselben anerkennend, möchte ich nur noch einen mir nicht unbedeutend erscheinenden Fehler erwähnen. Das Zeugnis soll uns in den Stand setzen, einen Schüler nach seinen geistigen Fähigkeiten ohne weiteres beurteilen und ihn auf die entsprechende Schulstufe einreihen zu können. Dieser Forderung entspricht es nun in Wirklichkeit gar nicht, denn erstens sind die Zeugnisse unter dem Schuljahr einzutragen das dem Alter des Kindes entspricht und zweitens ist das Eintragen von weitern Bemerkungen unstatthaft. Ein Beispiel: Ein Schüler absolviert sein IX. Schuljahr auf der V. Schulstufe und kann sich vielleicht in allen Fächern die Note 2 erringen. Diese Noten werden ihm im Zeugnis ohne weitere Bemerkung unter dem IX. Schuljahr eingetragen und bedeuten somit, dass er das Pensum des IX. Schuljahres erfüllt habe, während er in Wirklichkeit nicht einmal die Mittelschule absolviert hat. Kommt nun dieser Schüler mit seinem Zeugnis in die Fortbildungsschule, so wird er auf Grund desselben unter die Intelligentern eingereiht, bis sich der Lehrer vom Gegenteil überzeugen muss. Dasselbe ist der Fall beim Wechsel des Schulortes. In solchen Fällen, wo Schuljahr und Schulstufe nicht mit einander übereinstimmen, muss doch gewiss eine Bemerkung angebracht werden, wenn nicht der Wert des Zeugnisses illusorisch sein soll.

F. M.

Kreissynode Aarberg. Herr Redakter! I schrybe-n-ech hüt grad e so, wies mr i d'Fädere chunnt und frage dr Orthographie vom Dude nüt drnah.

Dr letzt Samstig bi-n-i scho am Morge schlags füfi ufgstande, was süsch nid grad mi Bruuch ist; i ha nämlich a d'Kreissynode uff Rapperswyl welle

laufe, und das Dorf lit 3 Stund vo da, wo-n-i wohne. Öppis über sächsi ha-n-i dr Wäg unter d'Füss gnoh; 's ist überuus e schöne Morge gsy, und i bi gar ring marschiert dür Gottes schöni Wält; i bistande nämlich nume uus Hut und Chnoche. Na 20 Minute bi-n-i zu-m-eine Schuelhuus cho, gange-n-ine und triffe my Kolleg o scho reisfertig a. Mir hei du z'säme dr Wäg nach em Chloster Frienisberg ygschlage; denn es het mr e-n-andere Kolleg g'schriebe gha, er well de mache, dass er am achtli dert syg. S'isch stark obsig gange; d'Sunne het heiss gschine und mer hei üsi Chutte abzoge Brichtet hei mer allerlei, emel o vo Bulgarie; 's isch richtig gschyder gsi, dr Ferdinandli heig is nid g'hört, süsch hät er allwág si längi Nase wüst grümpft.

Will mer no ordli ärstig glüffe si, hei mer Durst übercho und zu-n-enand gseit: „Im Chloster näh mer e Schluck, sig's Wy oder Bier!“ Ändlich hei mer die Chlostermuure vor dr Nase gha und sy richtig bim Wirt Sollberger, dä gäng en gute Tropfe het, ykehrt. Zum Glück isch er verseh gsi mit famosem Rychebach-Fläschebier; das het is so guet gmundet, dass mer gärn noh-n-es Zitli hie ghocket wäre; aber mer hei doch nid vergässe, dass mer a d'Synode welle und si ufprotzt, sobald dä Fründ, wo da het welle zu-n-is treffe, cho gsi isch; natürlich het er o z'erst en Fläsche Bier lah cho; er isch scho-n-e Stund wit glüffe gsi und het o Durst gha. 'S ist noh-n-e vierte zu-n-is cho, en schwäre, dicke Ma; dä het du scho bi Zyte gseit: „Mer wei doch nid so stark laufe; i mag süsch nid nache!“ Im Verbygang hei mer d's Chloster betrachtet; es macht jitz usse-n-e flotti Gattig; mi chönnti meine, es wär da allwág en grosse Herresitz; innwändig gseht's aber weniger heimelig uus, sytdem die arme Tröpf, wo früher i der Bärau si gsi, hie loschiere; da isch es de doch noh fründlicher gsi zur Zit, wo die taubstumme Bube, die jitz die alte Seminarrüüm z'Buchs beläbe, da gsi si. Vom Strässli uus, das vo Frienisberg uf Schüpfe führt, gseht me übere zum Anstalts-Totehof; dert hei ihrere zwei i dr Erde g'wöhlt; si wärde allwág es Grab gmacht ha.

Mir vier si zueglüffe und bald uf Ziegelried cho; da isch o-n-es Schuelhuus und en Schuelmeister mit ere Lehrgotte; perse isch die si Frau. Üse Ziegelrieder Kolleg isch afe-n-es paar Schritt vom Schuelhuus dänne gsi, wo mer der gäge zue cho si; mer hei noh en wyblichi Gestalt uf dr Terasse gseh, aber nume en Augeblick, druf isch si verschwunde. Will üse Kolleg wyter unte einzig uf is gwartet het, ha-n-i dänkt, es sig jedefalls si Frau gsi; si wird ne wohl noh zärtlich ermahnt ha, am Abe de zitlich heizcho, ob d'Stärne schyne. Jitz si mer üsere füuf bi-n-enand gsi, und als Begleiterin hei mer en jungi Chatz gha. Die isch is nämlich vom Schuelhuus dänne nacheglüffe un isch gar nid zrückz'jage gsi, weder mit Liebi noh mit em Stäcke; a d'Synode hei mer se doch nid wohl chönne näh. Zum Glück gseh mer en Mühlicharrer cho z'fahre und dr Ziegelrieder Kolleg seit em: „Nähmet doch das Chatzli mit ech zum Schuelhuus ufe, süsch chöme mer im nid ab!“ Dä Charrer hets druf packt bim Äcke und's untere Arm gnoh; 's wird wohl wieder a zrächt Ort cho si. Nid wyt vo der Stell hei uf ere Matte ihrere sächs gmäiht; aber si hei eigentlich mit ihrne Sägesse numme de Stängle müesse nah springe; d'Engerlig hei alls g'frässle gha; si hei für mängi Matte suber gämdet; denn si sy z'tusigewys im Bode.

Z'Schüpfe si mer zum grosse, schöne Schuelhuus, um z'luege, ob o öpper a d'Synode well cho; 's isch neume noh niemer rächt zwág gsi, bis an e Lehrgotte; drum hei mer du usse-n-em Dorf vor ere Wirtschaft gwartet; da hei mer begryflich nid anders dörfe, als hurti öppis trinke. Hie si du vo Schüpfe

zwei und eine vo Lyss zu-n-is cho; dä vo Lyss und der eint vo Schüpfe hei es Velo gha. Die Chärre meu guet si; aber si hei der gross Fähler, dass men-unterwägs niemer cha uflade. Die zwe Radler hei-n-is du afe-n-e chli lah voruuslaufe; aber mer si kei Büchsenschutz wyt gsi, sy si scho a-n-is verby gschnusset und mer hei si gly nüt meh gseh. 'S isch jitz so by nüni ume gsi, dänk öppis drüber. Unterwägs hei mer links und rächts fliesegi, ordligi Lüt a der Arbeit gseh, bsunders gäge Wierezwyl zu; das Dörfli het is en gute Ydruck g'macht. Mer si jitz nümme wyt vo Rapperswyl gsi und unter fröhlichem Geplauder bald a der Chilchestäge aglangt und ufeträppel, wie wenn mer z'Predig wett. D'Rapperswyler hei en prächtigi Chilche; mer hei se betrachtet und gseit, das Dorf chönni stolz si uf dä Bau.

Hert a dr Chilche anne steit dr neu „Ochse“; dr alt isch letzthin einisch abbrönnt, und jitz hei mer nume noh über d'Strass übere bruucht für i „Bäre“, wo d'Synode stattfunde het. Mer hei-n-is wyter nüt meh versuumt; denn mer hei d'Stimm vom Präsident ghört vom Saal abe und dänkt, mer sigi schynts doch nid die erste. Wo mer d'Stäge uf gsi sy, hei mer links und rächts i die Gaststube gluegt und niemer gseh; da hei mer ja du scho gwüss, dass si agfange hei, süsch wäri a dene Tische gwüss es paar ghocket. (Forts. folgt.)

Gesangunterricht. Unter dem Namen: „Schweizerisches Tabellenwerk für rationellen Gesangunterricht“ hat Herr Musikdirektor T. Schneeberger in Biel ein neues Lehrmittel geschaffen, das nunmehr zur Herausgabe gelangt ist.

Das Werk umfasst zwei Teile: eine Anleitung für den Lehrer und die Übungen (Tabellen) für die Schüler.

Ersteres ist eine summarische, aber gleichwohl klare Zusammenstellung der Principien, wie ein rationeller Gesangunterricht erteilt werden soll. Das Ganze basiert auf der Methode des sogenannten Transponierens. Den Nichtkennern dieses einzig richtigen Verfahrens im Gesangunterricht sind in dem kleinen Büchlein die nötigen Winke gegeben, wie der Unterricht erteilt werden soll, damit er fruchtbringend werde.

Bei jedem Unterricht ist bekanntlich diejenige Methode die zweckmässigste, zufolge welcher man zum Kinde hinabsteigt und sich seiner Auffassungskraft anpasst und vom Leichten zum Schwierigeren fortschreitet.

Diesen Grundsatz hat Herr Schneeberger in seinem Werk voll und ganz durchgeführt. Er gibt selber zu, dass er mit seiner Methode nicht etwas vollständig Neues und bisher Unbekanntes biete, sondern dass er nur die Fussstapfen eines Silcher, Nägeli, Weber u. s. w. befolge; aber neu ist doch dabei die knappe, lückenlose Gruppierung und Anordnung des Stoffes.

Die Tabellen selbst sind in tadelloser Form angefertigt.

Es werden absichtlich nur eine geringe Anzahl von Übungen geboten, weil das Werk nur eine Wegleitung durch die verschiedenen Tonarten, Taktarten und Tonfortschreitungen sei und den Lehrer in seinem selbstwilligen Wirken nicht hindern soll und weil es andernteils sehr zweckmässig erscheint, das technische Können nicht nur an Übungen, sondern auch an gut gewählten Liedern zu üben. Dieser Umstand trägt sehr viel dazu bei, beim Kind das wahre Interesse am Vomblattsingen wie am Gesange überhaupt zu wecken, während das Zuviel von Übungen ihm bald den Verleider bringt.

Seit langer Zeit strebt man nach einem guten Gesangunterricht in der Volksschule, weil man fühlt und weiss, Welch' segensvolle Wirkung der schöne Gesang auf das menschliche Gemüt ausübt. Man sucht ferner einen allgemeinen

Volksgesang zu erzielen, weil ein schöner Volksgesang zur sittlichen Hebung und Veredlung des Volkslebens sehr viel beiträgt.

Leider waren die Mittel, die bis dahin angewandt wurden, oft nicht die passenden.

Das fortwährende Vor- und Mitsingen in der Schule ist nicht blass ein Gift für die Gesundheit des Lehrers, sondern auch das grösste Hindernis zur Erzielung der Selbständigkeit bei den Schülern.

In diesem Sinne äusserte sich schon der um die Hebung des Gesangswesens so hochverdiente Sängervater J. F. Weber.

Diesem Grundsatz huldigt in seinem neuen Werk auch Hr. Schneeberger:
Er sagt in seinem Vortwort:

„Der wahre Volksgesang kann nur da tiefen Wurzeln schlagen, wo auch ein wirkliches Verständnis desselben nach jeder Hinsicht existiert. Hören wir einmal auf, unsere Jugend und unser singendes Volk nur zum Zwecke persönlicher Gloire- und Schaustellung mechanisch abzurichten in dem falschen Glauben, es sei nicht möglich, den einzelnen wie das ganze Volk in die Geheimnisse dieser Kunst einzuführen und technisch zur Mündigkeit, zur notwendigen Fertigkeit zu bringen. Der Volksgesang ist ein Gemeingut des ganzen Volkes und dieses ihm in rationeller Weise möglichst nahe zu bringen, ist Pflicht aller Lehrer.“

Wir versprechen uns schöne Erfolge mit diesem neuen Lehrmittel. Man probiere es einmal mit der Durchführung der Transponier-Methode und erfreuliche Resultate werden gewiss nicht ausbleiben.

Das Werk ist zu beziehen durch den Verfasser und zwar zu folgenden Preisen:

Vorwort und Anleitung	Fr. — . 50
Übungen I. Kursus (Buchformat)	„ — . 30
II. „ “ “ “	„ — . 40
Tabellen, 65/85 cm, auf holzfreiem Karton und Papier:	
I. Kursus (7 Tabellen)	Fr. 5. —
II. „ (8 “)	“ 7. —
Musiktheorie, broschiert	“ 1. —

Das Werk sei hiermit den Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft wärmstens empfohlen.

W.

Technikum Burgdorf. (Korresp.) Nächsten Freitag den 23. August finden die öffentlichen Schlussprüfungen statt. Mit denselben ist eine reichhaltige Ausstellung sämtlicher im Laufe des letzten Schuljahres angefertigten Zeichnungen, Pläne und Modelle verbunden. Während die bisherigen Ausstellungen nur semestrale waren, gibt die diesmalige ein Gesamtbild der Jahresarbeit. Sie dauert von Freitag morgens 7 Uhr bis Sonntag abends 4 Uhr. Zum Besuche derselben wird auch die bernische Lehrerschaft eingeladen.

Courtelary. Dans sa réunion du 15 août, le comité de la société d'agriculture du district de Courtelary a nommé M. Albert Matthey, instituteur à Renan, aux fonctions de secrétaire-caissier de la société. G.

Porrentruy. A la demande d'un certain nombre de parents d'élèves de l'Ecole cantonale, la Commission a décidé de réintroduire l'enseignement religieux dans le programme de cet établissement.

Toutefois, les finances de l'école étant insuffisantes pour payer deux maîtres de religion, un catholique et un protestant, et l'Etat, d'autre part, n'ayant pas l'air de vouloir augmenter sa subvention, la Commission s'adressera prochainement à la commune de Porrentruy pour obtenir l'argent qui lui manque. G.

— Les huit candidats qui s'étaient présentés à l'examen de maturité reçoivent le certificat : 3 avec première note, 2 avec deuxième note et 3 avec troisième note. M. le D^r Geiser, directeur de l'Ecole polytechnique, qui assistait à ces examens, s'est montré très satisfait des résultats, les meilleurs que l'Ecole cantonale ait fournis depuis plusieurs années. G.

Neuveville. En remplacement de feu M. Grosjean, père, si justement regretté, l'assemblée communale a nommé maître de la classe supérieure des garçons M. Th. Möckli, qui a desservi pendant nombre d'années une de nos classes inférieures et qui, depuis quelques mois, dirigeait une classe de l'école secondaire des filles de Bienne.

M. A. Grosjean fils, maître de la classe moyenne, avait décliné l'offre, qui lui avait été faite par la commission d'école, de changer sa classe contre la classe supérieure. G.

Delémont. Le cours d'instruction pour maîtresses d'écoles de travail s'est ouvert le 19 août avec 36 participants. Ce cours est placé sous la direction de M. Duvoisin, directeur d'école normale. G.

* * *

Bundessubvention. Das freisinnige „Luzerner-Tagblatt“ hat, um seine ablehnende Haltung der Schulvorlage Schenk gegenüber einigermassen zu motivieren, über mangelnde Bundesfinanzen gejammert. Nicht um in dieser Beziehung das Tagblatt zu belehren — wie wollte von der Seite vom „Berner Schulblatt“ Notiz genommen werden! — sondern um zu zeigen, in wie leichtfertiger und volksverblendender Weise von **volks**schulfeindlicher Seite gegen unser berechtigtes Begehr einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund vorgegangen wird, setzen wir folgende Zahlen her, welche beweisen, in welch' ungeahnter Weise die Zolleinnahmen seit 15 Jahren — also nicht erst seit den Zollanständen mit Frankreich — gewachsen sind :

Einnahmen des Bundes aus den Zöllen :

1881 17^{1/2} Mill. Fr.; 1882 18^{1/2} Mill. Fr.; 1883 20 Mill. Fr.; 1884 21^{1/2} Mill. Fr.; 1885 21 Mill. Fr.; 1886 22^{1/2} Mill. Fr.; 1887 24^{1/2} Mill. Fr.; 1888 26 Mill. Fr.; 1889 27^{1/2} Mill. Fr.; 1890 31^{1/2} Mill. Fr.; 1891 31^{1/2} Mill. Fr.; 1892 36 Mill. Fr.; 1893 38^{1/2} Mill. Fr.; 1894 40 Mill. Fr. In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres betragen die Mehreinnahmen an Zöllen gegenüber der gleichen Periode von 1894 Fr. 1,220,792. 48, macht für 12 Monate ein Mehreinnehmen von ungefähr 2 Millionen Franken; so dass innerhalb 15 Jahren die Zolleinnahmen in der Schweiz, die einzigen wesentlichen Einnahmen, von 17^{1/2} Millionen Franken auf 42 Millionen Franken, d. h. um mehr als das Doppelte, gestiegen sein werden.

Und da will man uns denn weismachen, es sei kein Geld für die Volkschule vorhanden? Wozu braucht man denn die 42 Millionen Franken? Für's Militär in erster Linie, wird man sagen. Aber 1880? Da hatten wir die gleiche

Militärorganisation und die nämliche Bundesverfassung wie heute. Wie hat man es denn da bei nur $17\frac{1}{2}$ Millionen Franken Zolleinnahmen machen können? Es ist etwas nicht, wie es sein sollte, in der Eidgenossenschaft.

Litterarisches.

Lochers Erklärung der Orgelregister und ihrer Klangfarben. Zweite, sehr vermehrte Auflage.

Unser vorzüglicher Münsterorganist, Herr Carl Hess, Dozent für Kirchenmusik an der Berner Universität, schreibt über die demnächst erscheinende zweite sehr vermehrte Auflage von „Lochers Erklärung der Orgelregister und deren Klangfarben“ folgendes: „Das Werk, welches ich seit seinem Erscheinen stets mit grossem Erfolg beim Orgelunterricht und in allen meinen Organistenkursen benütze, ist in der gesamten einschlägigen Literatur in seiner Art das Beste und Gediegenste, das ich kenne. Es ist nicht nur ein Nachschlagebuch, sondern ein wahrer Cicerone in dem erhabenen Gebiete der Klangmischungen und eröffnet dem aufmerksamen Leser die herrlichsten Geheimnisse der Registerkunst, dabei immer auf's Überzeugendste und Wahrheitsgetreuste den Bau und die Charakteristik der betreffenden Register in anschaulicher Weise zur Kenntnis bringend.“

Verschiedenes.

Eine Schulinspektion in der letzten Zeit des „alten Dinter“. Auf dem gräflichen Gute L. war ein ausgedienter Unteroffizier, namens T., als Lehrer thätig. Dinter kommt zur Inspektion. T. ist im Stalle — in der Schule Höllenlärm. T. wird gerufen und stellt mit Stentorstimme die Ruhe her: „Juste, wo hat dich der Deuwel denn wieder!“ — „Karline, bah! willst Platz!“ u. dgl. Auf Dinters Befehl soll die Prüfung mit einem Liede beginnen, dann in die Besprechung des dritten Gebots eingetreten werden. T. stimmt an: „Freut euch des Lebens etc.“ und stampft nach Eintritt in den $\frac{6}{8}$ -Takt mit dem Fusse, klatscht in die Hände und macht dazu: tscht, tscht, tscht, tscht, tscht, tscht. Nach Beendigung des Gesangs entwickelt sich folgendes Gespräch: T.: „Kinderchens, fürchtet euch nicht, und wenn gleich der Deuwel hinter mir steht! — Was ist erlaubt, am Sabbat herauszuziehen?“ — Schüler im Chor: „Wenn ein Ochse in den Brunnen fällt!“ — T.: „Was ist noch mehr erlaubt herauszuziehen? — Chor: „Wenn ein Esel in den Brunnen fällt!“ — T.: „Was ist noch mehr erlaubt herauszuziehen? — Chor: „Balgentreten!“ — T.: Du, Fried', wiederhole die drei Hauptgedanken.“ Als Dinter nicht weiter hören will, schliesst T. mit dem Verse: „Mach' End', o Herr, mach' Ende etc.“ — Wenn diese Erzählung von dem Einsender auch „herzerquickend“ genannt wird, so hat sie auch ihre ernste Seite; man merkt daraus deutlich, dass mit solchen Lehrern unsre Gegner ihr Ideal wohl erreichen würden, nämlich „ein mit wenigen Schulkenntnissen ausgestattetes, aber zum blinden Gehorsam dressiertes Volk“.

Belgien. Der 20jährige blinde Sohn des Tuchfabrikanten Melen aus Verviers hat an der Universität Lüttich die erste Prüfung in der Philosophie

„mit grösster Auszeichnung“ bestanden, und zwar mündlich wie schriftlich. Die schriftliche Prüfung bestand in einer Übersetzung aus dem Lateinischen und in einer Arbeit aus dem Gebiete der Psychologie. Zuerst übertrug der Prüfling das ihm vorgelesene Latein mit staunenswerter Geschwindigkeit in Blindenschrift (Relief), las es „mit den Fingern“ nach, machte alsdann eine Reliefübersetzung und wandelte diese auf einer gewöhnlichen Schreibmaschine in Druckschrift um. In gleicher Weise erledigte er die zweite Arbeit, und zwar schneller als die meisten seiner Mitprüflinge. Die anwesenden Studenten brachen bei Verkündigung des Ergebnisses in lauten Beifall aus und der Dekan der Fakultät, Professor Menkens, beglückwünschte den jungen Blinden mit warmen Worten.

Ungarn. Der Bezirksschulinspektor in Hradisch hat sämtlichen Lehrern seines Bezirkes eine Zuschrift übermitteln lassen, worin er ihnen ein- für alle- mal den Fleischgenuss am Freitag verbietet. Die Lehrer mussten mit ihrer Unterschrift bekräftigen, dass ihnen der Befehl im Amtsweg übermittelt wurde. — Ist wohl das Verbot des Fleischgenusses bei den ungarischen Lehrern mit ihren meist miserablen Besoldungen eine absolute Notwendigkeit gewesen?

Lehrerwahlen.

Siselen, Oberschule, Schwab, Friedrich, bish., def.
Gelterfingen, gem. Schule, Wittwer, Christian, bish., def.
Mettlen, Mittelklasse, Haueter, Jakob, bish., def.
Steinenbrünnen, Unterschule, Fankhauser-Burri, Lina, bish., def.
Kaltacker, Oberschule, Schafroth, Johann, bish., def.
Nyffel, Oberschule, Anliker, Peter, bish., def.
Biel, deutsche Knabenkl. IV D, Kaufmann, Johann, bish., def.
Lüthiwy, Oberschule, Neuenschwander, Gottfr., bish., def.
Ammerzwyl, Oberschule, Reist, Gottfr., bish., def.
Gurbrü, gem. Schule, Bütikofer, Samuel, bish., def.
Schwendi, Oberschule, Maron, Karl, bish., def.
Riedacker, gem. Schule, Stucker, Gottfr., bish., prov.
Gerzensee, Mittelklasse, Huzli, J. F. A., bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Wilderswyl	III. Klasse	60	550	31. Aug.	I.	3.
Schelten (La Scheulte)	deutsche gem. Schule	.	550	10. Sept.	XI.	2. 5.
Iseltwald	Oberschule	55	700	5. "	I.	2.
Reisiswyl	Unterschule	35	550	5. "	VII.	2. 4.
Niederstocken	gem. Schule	40	550	15. "	II.	7.
Hübeli bei Bowyl	Unterschule	60	550	20. "	IV.	2.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Klassenversammlung der 25. Seminarpromotion, Samstag den 24. August, vor- mittags 10 Uhr, in der Wirtschaft Born, Schauplatzgasse, Bern. Vollzählig erscheinen. Gäste aus andern Klassen sind herzlich willkommen.

Schulausschreibung.

Behufs definitiver Besetzung auf Beginn des nächsten Winterhalbjahres werden hiermit **zwei Lehrstellen für Lehrerinnen an der städt. Mädchensekundarschule in Bern** zur freien Bewerbung ausgeschrieben, nämlich:

- a) Die neue Stelle einer Klassenlehrerin V mit der Verpflichtung zum Unterricht in den obligatorischen Fächern der Sekundarschule; wöchentliche Stundenzahl 22—28, jährliche Besoldung Fr. 2000 bis 2600;
- b) die neue Lehrstelle einer Fachlehrerin für Englisch, Französisch, Geographie und Handarbeiten in oberen Sekundar- und in den Fortbildungs- und Handelsklassen; wöchentliche Stundenzahl 15—19, jährliche Besoldung Fr. 1800 bis 2300.

Die provisorischen Inhaberinnen werden als angemeldet betrachtet.

Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisschriften bis den 5. September dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Konsul Häfli** in Bern, einsenden.

Bern, 21. August 1895.

H 3812 Y

Die Schulkommission.

Eine Redaktorin,

der die selbständige Leitung eines schweiz. Familienblattes übertragen werden könnte, und die sich nebenbei dem geschäftl. Teile widmen würde, findet dauernde Stelle. Anmeldungen mit Referenzen (event. Probearbeiten) befördert unter Chiffre Y 4099 die Annoncenexpedition von **Rudolf Mosse, Zürich.** (M 10184 Z)

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Patentprüfung für Primarlehrer

gemäss Reglement vom 2. April 1885.

1. **Schriftliche Vorprüfung**: Montag und Dienstag, den 9. und 10. September nächsthin, morgens von 8 $\frac{3}{4}$ Uhr an in Hofwyl.
2. **Schriftliche Schlussprüfung**: Mittwoch und Donnerstag, den 11. und 12. September, je morgens 8 $\frac{3}{4}$ Uhr ebendaselbst.
3. **Öffentliche Schlussprüfung** des Seminars Hofwyl, Dienstag den 24. September, morgens von 8 $\frac{3}{4}$ Uhr an.
4. **Mündliche Vorprüfung**: Mittwoch den 25. September, morgens 8 $\frac{3}{4}$ Uhr in Hofwyl.
5. **Mündliche Schlussprüfung**: Donnerstag und Freitag, 26. und 27. September, morgens 8 $\frac{3}{4}$ Uhr, ebendaselbst.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der reglementarischen Schriften bis 5. September nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, den 21. August 1895.

Erziehungsdirektion.

ORELL FÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee, broch.	Fr. 1. 50
Karte der Arlbergbahn, steif kart.	" 3. —
— der Gotthardbahn, solid kart.	" 2. —
Tschudi, 80 Touristenkarten für Schweizer-Reisen	" 1. —
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn	" 2. —
— des Lugarnersee, steif kart.	" 3. —
— des Vierwaldstättersee, kart., gezeichnet von J. Weber	" 3. —
Vue à vol d'oiseau de la ligne du St-Gothard	" 1. —
Webers Vogelschaukarte der Gotthardbahn	" 1. —
Karte, topographische des Kantons Glarus. Kolor. Ausgabe in Umschlag, broch.	" 2. —
Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern. Erschienen sind: Nr. 1 Basel und Umgebung.	
Nr. 2 Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3 Der Bodensee. Nr. 5 Solothurn-Aarau. Nr. 6 Zürich und Umgebung. Nr. 7 St. Gallen und Umgebung. Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne. Nr. 10 Bern und Umgebung. Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur. Nr. 13 Davos-Arlberg. Nr. 15 Yverdon-Lausanne-Bulle. Nr. 16 Berner Oberland. Nr. 19 Oberengadin. Nr. 20 Genève et ses environs.	6
	Preis per Blatt Fr. 1. 50
Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topogr. Karten unserer Tage.	
Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber. In originellem Umschlag geheftet	80 Cts.
Panorama von Muri (Kanton Aargau) mit Ansicht des Dorfes und Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber, Illustrator der Europ. Wanderbilder. In Umschlag brosch.	80 Cts.
Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gezeichnet J. Weber. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch.	1 Fr.
Panoramakarte des Vierwaldstätter- und Zugersees von J. Weber. Gefalzt in Taschenformat, kart.	3 Fr.
Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch.	Fr. 1. 50

☞ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ☞

Infolge Demission der bisherigen Inhaber werden die **zwei Lehrerstellen** an der **Rettungsanstalt zu Aarwangen** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung je Fr. 800—1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt entgegen bis und mit 26. August 1895

Die kantonale Armendirektion in Bern.

Bringe hiermit den Tit. Schulen sowie Vereinen in Erinnerung, dass das altbekannte

Restaurant Enge in Murten

neu renoviert ist, und sich hauptsächlich für Schulen und grössere Gesellschaften eignet. Platz für 600 Personen. Preise billigst.

Rud. Hofstetter, Eigentümer.

Harmoniums



von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

☞ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☞

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern.** — Druck und Expedition **Michel & Büchler, Bern.**